Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5389
(zu Drucksache 11/5000)

17. 10. 89

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990) — Drucksachen 11/5000, 11/5321 —

hier: Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates

Zu 1. bis 4.

Die Bundesregierung begrüßt die positive Würdigung ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik durch den Bundesrat.

Die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung hat einen entscheidenden Beitrag zur wirtschaftlichen Dynamik geleistet. Das spannungsfreie Wachstum im nunmehr siebten Jahr und die Aufwärtsentwicklung am Arbeitsmarkt bestätigen dies auf eindrucksvolle Weise.

Die Bundesregierung wird ihre erfolgreiche Wirtschafts- und Finanzpolitik fortsetzen. Dabei sind konsequente Ausgabenbegrenzung und eine wachstumsorientierte Umgestaltung des Steuersystems mit weiteren Verbesserungen zur Stärkung der Investitionskraft und zur Schaffung von Arbeitsplätzen gleichgewichtige finanzpolitische Ziele.

Zu 5. und 6.

Die Neuberechnungen des Haushaltsvolumens und der Nettokreditaufnahme sind die Folge der Anträge des Bundesrates.

Zu 7.

Die Bundesregierung wird den Vorschlag im weiteren Gesetzgebungsverfahren prüfen.

Zu 8.

Die Bundesregierung hält an ihrer Auffassung fest, daß die seit 1982 bestehende Möglichkeit der Ermäßigung der Grundstückskaufpreise um 15 v. H. den Belangen der Förderung des sozialen Wohnungsbaus in angemessener Weise Rechnung trägt. Diese Regelung ist auch für die Zukunft als angemessen zu bezeichnen, zumal der jährliche Wertrahmen von 2 Mio. DM in den Jahren 1982 bis 1988 im Jahresdurchschnitt nur zu 27 v. H. ausgenutzt wurde.

Eine zusätzliche Verbilligung erscheint nicht erforderlich, weil sich nach bisherigen Erfahrungen Kaufbewerber sogar bei Entrichtung des vollen Kaufpreises — auch bei Grundstücken in hochwertigen Lagen — in der Lage sehen, die von ihnen geplanten Sozialwohnungen zu errichten.

Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers vom 17. Oktober 1989 — 121 (431) — 501 03 — Ha 51/89.

Zu 9.

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Die Bundesregierung hält die vorgesehene Aufstokkung des Wettbewerbshilfeprogramms um 200 Mio. DM für ausreichend.

Zu 10.

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Im Hinblick auf das erhebliche Eigeninteresse des Landes Niedersachsen (Förderabgaben) beschränkt sich der Bund zu Recht auf eine Drittelbeteiligung an den Gutachtenkosten. Der Sperrvermerk kann erst aufgehoben werden, wenn ein Gesamtkonzept für die Begutachtung vorliegt.

Zu 11.

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft sind die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe seit 1982 erheblich angehoben worden. Die für 1990 vorgesehenen Mittel (investive und nichtinvestive Maßnahmen, ohne Sonderrahmenplan) liegen mit 1 525 Mio. DM um 475 Mio. DM über den Ausgaben des Jahres 1982.

Die Länder haben nach § 7 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" besondere Gestaltungsmöglichkeiten für notwendige Umschichtungen der verfügbaren Mittel.

Zu 12.

Die Bundesregierung wird in Kürze den Entwurf eines Straßenbenutzungsgebührengesetzes vorlegen. Danach sollen die Länder aus dem Gebührenaufkommen einen vollen Ausgleich für die ihnen entstehenden Kraftfahrzeugsteuer-Mindereinnahmen erhalten.

Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken, den im Gesetzentwurf vorgesehenen Mindestbetrag, der den Ländern aus dem Gebührenaufkommen zufließen soll, zusätzlich auf die einzelnen Länder aufzuteilen. Aus zeitlichen Gründen wäre eine Berücksichtigung des Länderbegehrens im Gesetzentwurf ohnehin nicht mehr möglich; die Bundesregierung wird die Anregung des Bundesrates sorgfältig prüfen und im späteren Gesetzgebungsverfahren aufgreifen.

Zu 13.

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Die Bundesregierung hat mit der Erhöhung der Mittel für die Bundesfernstraßen den vorhandenen finanziellen Spielraum voll ausgeschöpft. Angesichts der sonstigen Belastungen des Bundeshaushalts sieht sie derzeit keine Möglichkeit zu einer weiteren Erhöhung der Mittel.

Zu 14.

Die Bundesregierung prüft das Anliegen der Länder.

Zu 15.

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Die Finanzierung der vom Bundesrat genannten Maßnahmen (insbesondere Neuerrichtung und Umrüstung von Kläranlagen) fällt in den Zuständigkeitsbereich der Länder und Gemeinden. Im Rahmen des Gesetzes zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern fließt ein erheblicher Teil der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel von 2,45 Mrd. DM in Abwasserbeseitigungsmaßnahmen.

Zu 16.

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus ist Aufgabe der Länder und Gemeinden. Gegenüber dem Vorjahr ist der Verpflichtungsrahmen 1990 um 550 Mio. DM auf 1,6 Mrd. DM aufgestockt worden. Der bisherige Finanzplan sah demgegenüber für 1990 nur einen Verpflichtungsrahmen von 300 Mio. DM vor. Der Bund leistet damit einen außerordentlich hohen Beitrag, um den auf Mietwohnungs-Teilmärkten aufgetretenen Engpässen wirksam zu begegnen. Der Bund geht damit bis an die Grenze des finanziell Vertretbaren.

Zu 17.

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Die Bereitstellung der für den 3. Förderungsweg („Vereinbarte Förderung") vorgesehenen Bundesfinanzhilfen in 7 Jahresraten ist Teil des Gesamtpakets für den sozialen Wohnungsbau. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Bereitstellung der Bundesmittel an die Länder und dem Einsatz der Fördermittel an die Bauherren besteht nicht.

Zu 18.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Erläuterungen wie folgt zu fassen:

„Die Mittel sollen gemäß § 88 d II. WoBauG (3. Förderungsweg) vergeben werden."

Zu 19.

Die Bundesregierung mißt der Förderung von „Güterverkehr und Transportketten, insbesondere ISETEC" hohe Bedeutung bei. Sie hat hierfür im Regierungsentwurf insgesamt 13,9 Mio. DM veranschlagt, davon sind allein 8 bis 10 Mio. DM für das Projekt ISETEC vorgesehen. Im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages bestehen Tendenzen, darüber hinaus eine Aufstockung der Mittel für ISETEC um 2 Mio. DM vorzuschlagen. Das sich hiernach ergebende Gesamtvolumen ist nach Auffassung der Bundesregierung ausreichend, um die positiv beurteilten Förderanträge bewilligen zu können.

Zu 20.

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Die Bundesregierung teilt den Grundsatz der bedarfsgerechten Veranschlagung. Ein Anspruch der Länder auf Erstattung der Hälfte der ihnen nach Maßgabe des Rahmenplans entstandenen Ausgaben besteht nach dem Hochschulbauförderungsgesetz für Endabrechnungen. Die ausgabenbegleitende Mitfinanzierung in Form von Abschlagszahlungen steht dagegen unter dem Vorbehalt der bereitgestellten Haushaltsmittel.

Nach Auffassung des Bundes reichen sein Haushaltsansatz und die entsprechenden Ansätze der Länder für 1990 mit Rücksicht auf die Finanzplanansätze des Bundes bis 1993 unter der Voraussetzung aus, daß die Länder bei der Durchführung des 19. Rahmenplans erforderlichenfalls selbst geeignete Maßnahmen ergreifen, d. h. ggf. auch Mehrleistungen im Vergleich zu den Bundesleistungen erbringen.

Die Länder haben am 17. Juli 1989 in Kenntnis der Finanzplanansätze des Bundes dem 19. Rahmenplan bereits zugestimmt und damit zu erkennen gegeben, daß sie zumindest den Ansatz für 1990 hinzunehmen bereit sind. Der Ansatz 1990 ist mithin Geschäftsgrundlage für den 19. Rahmenplan.

Zu 21.

Die Bundesregierung lehnt weiterhin eine Mitfinanzierung unmittelbar aus dem Bundeshaushalt ab:

— Die Förderung des Studentenwohnraumbaus durch den Bund wurde Anfang der 80er Jahre nicht zuletzt deshalb eingestellt, weil sich die Länder seinerzeit gegen Mischfinanzierungen ausgesprochen hatten.

— Die Errichtung neuer (zusätzlicher) Wohnplätze ist nach dem Strukturhilfegesetz und im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus möglich.

— Die Sanierung von Studentenwohnheimen schafft keine zusätzlichen Wohnplätze.

— Für die Erhaltung von Studentenwohnheimen sind ausschließlich die Länder zuständig (Bauunterhalt).

Es wird jedoch erwogen, die Schaffung von zusätzlichem Studentenwohnraum in einem neuen Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu fördern.

Zu 22.

Die Neuberechnung der Nettokreditaufnahme ist die Folge der Anträge des Bundesrates.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333